

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS
HAUPTVERWALTUNG

Schruns, am 5.11.1965

NISDESSCHRIFT

über die am Mittwoch, den 3.11.1965 abends um 20.15 Uhr im Zeichensaal der Hauptschule Schruns stattgefundene 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Isele Eugen als Vorsitzender, Vbgm. Schmidt Karl sowie die Gemeinderäte Stofleth Franz Josef, Hutter Josef, Fritz Josef und die Gemeinde Vertreter und Ersatzmänner:

Juen Franz Josef, Schreiber Jakob, Brugger Georg, Jenny Lothar, Wekerle Harald, Vonier Robert und Kieber Ludwig für die ÖVP; Fritz Ernst, Mühlbacher Herbert, Gantner Christian, Ganahl Edmund und Rieder Hans für die ORTSPARTEI SCHRUNS; Bauer Rudolf, Konzett Manfred, Nels Josef und Tschann Werner für die FPÖ; sowie

Bitschnau Werner und Filippi Josef für die SPÖ.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Entschuldigt abwesend: Erhart Ludwig, Dipl. Ing. Jäger Karl Ludwig und Durig Franz.

Erledigte
TAGESORDNUNG

A BESCHLUSSGEGENSTÄNDE

1. Aufnahme von Darlehen.
2. Pachtung eines Fussball-Trainingsplatzes.
3. Grundankauf für das landw. Anwesen Heimat Schruns 166.
4. Dienstpostenplan 1966.
5. Lavadilfbächle Ausserlitz; Verrohrung.
6. Neuerstellung der Litzbrücke für die Motta.
Stellungnahme zu Gewerbeansuchen.
8. Förderungsbeiträge.
9. Bauabstandsnachsichten.
im Wege der Dringlichkeit:
10. Schwimmbadneubau Tschagguns-Ausschuss.
11. Hofweg-Neutrassierung/Ausbau als Güterweg; Grundeinlösungsverhandlg.
12. Schulraumsicherung für das 9. Schuljahr.

B ALLFÄLLIGES UND BERICHTE

Gemeindegesezt;
Gefallenenehrung;
Parkplatzerweiterung auf der Löwenbündte; usw.

BESCHLÜSSE:

zu 1.) Zwecks Bedeckung des Aufwandes für die Fertigstellung des Hauptschulneubaues und für ausserordentliche Bauvorhaben (Überholung des Gde. Strassennetzes) und Grundankäufe (Grunderwerb von der Erbgemeinschaft nach Otto Juen) wird der Aufnahme folgender Kredite in lfd. Rechnung zugestimmt:

- a) S 2 Millionen beim Vlbg. Genossenschaftsverband Bregenz zu 7 % Zins p.a. mit 5-jähriger Laufzeit, wobei versucht werden soll, eine Verlängerung der Laufzeit auf 10 Jahre zu erreichen; und
- b) S 1 Million bei der Sparkasse der Stadt Bludenz zu 7 % Zins p.a. mit 10-jähriger Laufzeit.
(Einstimmige Beschlussfassung).

zu 2.) Der Pachtung der zwischen dem Sportplatz und der Umfahrungsstrasse gelegenen Grundfläche von ca. 2.500 m² (Gp. 1006/5 - Dr. Walch Marianne, Schruns 493) als Trainingsplatz für den F.C. Schruns wird

-2-

unter gleichzeitiger Akzeptierung nachfolgender Pachtbedingungen zugestimmt:

- a) Jährliche Kündigungsfrist ohne Festlegung einer Pachtzeit;
- b) Herstellung des derzeitigen Zustandes der gepachteten Grundfläche nach Auflösung des Pachtverhältnisses; und
- c) jährliches Pachtentgelt von S 1.500.- mit einer Wertsicherung in der Relation zum Kwh-Preis der Montafonerbahn AG

Dem FC Schruns wird die Auflage erteilt, diesen Trainingsplatz gegenüber der Umfahrungsstrasse mit einer Einfriedung, deren Höhe Das Landesstrassenbauamt festzulegen hat, abzugrenzen.

Ein evtl. Förderungsbeitrag der Gemeinde, dessen Gewährung nach Ausschöpfung aller sonstigen Finanzierungsmaßnahmen (VIW usw.) grundsätzlich befürwortet wird, soll nach Vorliegen der Vorschreibungen seitens der Landesstrassenverwaltung in einer gesonderten Sitzung beraten werden. (Einstimmige Beschlussfassung).

Zu 3.) Zwecks Arrondierung des landw. Anwesen Heimat Schruns Nr. 166, Gemeinde Schruns / Jenny Ernst / Jenny Agnes) wird der anteilmässigen 8/12 el = 2/3 el Anteil) Miterwerb einer ca. 275 m² großen Grundfläche oberhalb der Umfahrungsstrasse aus Gp. 1373 zu 80.-/m² zugestimmt. Für die auf dieses Grundstück entfallende Teilfläche von ca. 105 m², die aus dem Bereich der ehemaligen VIW-Materialbahn-

Trasse stammt, ist seitens der Marktgemeinde Schruns an die Verkäufer Netzer Hugo, Schruns 164 (61/64 el Anteil) und Netzer Kurt, Schruns 834 (3/64 el Anteil) keine Vergütung zu leisten, andererseits jedoch sind die Mitkäufer Jenny Ernst und Jenny Agnes, Schruns Nr. 443, auch für die vorangeführte Teilfläche anteilmässig zu belasten.

Die Kosten der Eigentumsübertragung einschliesslich der Vermessung tragen die Käufer.

Eine Entscheidung hinsichtlich eines Ankaufes der unterhalb der Umfahrungsstrasse gelegenen Grundfläche aus Gp. 1374/1 und Gp. 1374/2 soll zu einem späteren Zeitpunkt nach Abschluss der Verhandlungen mit den Anliegern der Umfahrungsstrasse hinsichtlich der Bewertung der ihnen zurückfallenden Grundfläche vom ehemaligen Bahndamm erfolgen.

(Einstimmige Beschlussfassung).

Zu 4.) Der Dienstpostenplan 1966 für die Gemeindeangestellten der Hoheitsverwaltung, der einen zusätzlichen Dienstposten (einzusetzende zusätzliche Kraft für die Agenden nach dem neuen Staatsbürgerschaftsgesetz für sämtliche Gemeinden der Ausserfratte) vorsieht, wird genehmigt.

Der im Anhang zum Dienstpostenplan im Bereich der Schulverwaltung vorgesehene Dienstposten einer halbtätig beschäftigten Kraft für die Direktionen der Volksschule Schruns und der Hauptschule Schruns soll auf Grund der gegebenen Sachlage (Lehrverpflichtungsregelung) entfallen. (Antrag GV Ganahl Edmund).

Die Anstellung eines weiteren Installateurs für das Wasserwerk Schruns soll vorerst zurückgestellt werden»

Die Zweckmässigkeit einer Überführung von Gde« Werkmeister Marent Ferdinand, Gärtner Resinger Helmut und Wasserwerkinstallateur Stocker Ronald in das Angestelltenverhältnis soll im Finanzausschuss geklärt werden.

Ferner soll im Einvernehmen mit dem Vorstand der Harmoniemusik Schruns mit Musikschuldirektor Blaut Erich, der seinerzeit gegen Verpflichtung, die musikalische Schulung der Pflichtschüler an der Schrunser Schule zu übernehmen, eine laufende mtl. finanzielle Entschädigung zugestanden erhielt, auf Grund der bestehenden Flöten-Klasse eine Verhandlung bezgl. Weiterschulung von Nachwuchskräften für die Harmoniemusik Schruns geführt werden.

(Einstimmige Beschlussfassung).

-3-

Zu 5.) Einer Verrohrung des Lavadilbächles in der Ausserlitz (Schmiede Fitsch bis Einmündung in die Litz) mit 50 cm Ø-Rohren durch den Gemeindebauhof in Eigenregieleistung wird zugestimmt. (Einstimmige Beschlussfassung).

zu 6.) Einer Neuerstellung der durch Hochwasser im Laufe des Sommers 1965 zerstörten Litzbrücke für die Parzelle Motta wird unter der Voraussetzung, daß der Eigentümer des Anwesen Motta Nr. 343

(Fitsch Anton, Schruns 689) die halben Erstellungskosten (Bereitstellung des erforderlichen Eisenmaterials, die Gemeinde übernimmt die Erstellung der Widerlager bzw. die Betonarbeiten) trägt, zugestimmt (Einstimmige Beschlussfassung).

zu 7.) Der Lokalbedarf für die Verleihung von Gast- u. Schankgewerbekonzessionen in der Betriebsform „Hotel-garni“ zu Gunsten Frau Fleisch Alma, Frd. Pension " Tinabella", Bergbahnstr. Nr. 813 und der Sparkasse der Stadt Bludenz, Filiale Schruns, Bahnhofstr. Nr. 880, wird als gegeben erachtet (Einstimmige Beschlussfassung).

zu 8.) Förderungsbeiträge werden wie folgt bewilligt:

a) der Sing- und Volkstanzgruppe Schruns S 4.000. und

b) der Berufsschule Jugend am Werk in Bludenz S 3.000.- (Einstimmige Beschlussfassung), sowie

c) dem Winterssportverein Schruns S 6.000.- (Stimmenmehrheitl. Beschlussfassung - Antrag Gv. Brugger S 6.500.- bleibt in der Minderheit).

zu 9.) Bauabstandsnachsichten werden wie folgt erteilt:

a) für einen Gasthauserweiterungsbau beim Gasthaus Kröpfen (Oberer Jakob, Schruns 565) bis zu 0 m gegenüber Gp. 3132/1;

b) für die Aufstockung des Wohnhauses, Schruns Nr. 108 (Mugg Arthur, Schruns 108) bis zu 0 m gegenüber Gp. 91/3;

c) für einen Wohnhausneubau des Ender Manfred, St. Gallenkirch 303 auf der Montjola bis zu 1 m gegenüber Gp. 441;

d) für einen Wohnhausneubau des Vonier Eugen, Schruns 172 im Bereich des Veitlinerweges bis auf 3,55 m gegenüber Gp. 1346/1; und

e) für einen VW-Werkstättenneubau des Lins Rudi, Nüziders an der Gantschierstrasse bis zu 6 m gegenüber Gp 719/1. Falls eine gleiche Abstandsnachsicht (6 m) ebenfalls gegenüber Gp. 737 an der Ostseite benötigt werden sollte, gilt dieselbe erteilt, wann die Grundeigentümer (Gantner, Schruns Nr. 60) ihre Zustimmung erteilen (Einstimmige Beschlussfassung);

f) der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach den Höfebestimmungen der LBO für einen Geschäftshausneubau der Frau Mag. Fritsche Ida, Bludenz, am Kirchplatz in Schruns nach Abtragung des alten Hauses Nr. 67 bei einem Bauumfang nach dem vorgelegten Bauprojekt wird nicht zugestimmt. (Einstimmige Beschlussfassung);

In schriftlichem Abstimmungsverfahren spricht sich jedoch die Gemeindevertretung stimmenmehrheitlich (16 Ja - 7 Nein-Stimmen) für eine Ausnahmegenehmigung nach den Höfebestimmungen der LBO für einen Wohn- u. Geschäftshausneubau, beschränkt auf

2 Obergeschoße ohne ausgebautem Dachgeschoß und im Umfange der derzeit verbauten Fläche (somit auf den derzeitigen Fundamenten des Hauses Nr. 67 bleibend!) aus.

Der öffentliche Brunnen vor dem Hause Nr. 67 muss auch vor dem neuen Wohn- u. Geschäftshausneubau in irgend einer Form bestehen bleiben.

-4-

zu 10.) Zwecks Weiterverfolgung der Planung und Errichtung eines Schwimmbadneubaues auf dem gemeinschaftlich mit der Gemeinde Tschagguns angekauften Grundbesitz in der Zelfen und zwecks Besprechung sonstiger aktueller, beide Fremdenverkehrsgemeinden berührende Fremdenverkehrsprobleme mit Funktionären der Nachbargemeinde wird ein Kontaktausschuss, bestehend aus dem Bürgermeister, Vbgm. Schmidt Karl, GV Ganahl Edmund, GV Nels Seppl und GV Filippi Josef (Beiziehung von Verkehrsamtsleiter Dkfm. Piske Jürgen) bestellt. (Einstimmige Beschlussfassung.)

zu 11.) Über Antrag (GR Fritz Josef) gibt der Vorsitzende einen eingehenden Überblick über den derzeitigen Stand der Grundablösungsverhandlungen für die Neutrassierung und den Ausbau des Hofweges als Güterweg. Die Grundablösungsbedingungen der Parteien Bitschnau / Barbisch, Nr. 316 und Marent Nr. 317 (Mündelliegenschaften) unterliegen derzeit der pflegschaftsgerichtlichen Behandlung durch das Bezirksgericht Montafon bzw. das Landesgericht Feldkirch. Nach Akzeptierung bzw. Berichtigung derselben wird sich der Bau- und Finanzausschuss mit den Bedingungen befassen. Zwischenzeitlich soll versucht werden, auch mit der Partei Berthold Franz und Kinder, Schruns 317, zu einer Einigung zu gelangen.

zu 12.) Schuldirektor Ganahl Edmund (Volksschule Schruns) verweist auf das Problem der Klassenraumsicherung für die Unterbringung des im nächsten Jahr vorgesehenen 9. Schuljahres. Es wird neuerlich festgestellt, daß die Marktgemeinde Schruns für die Unterbringung ihrer Schüler des 9. Schuljahres Klassenraum zur Verfügung hat, daß sie aber nicht verpflichtet werden kann, weiteren zusätzlichen Klassenraum für die auswärtigen Schüler des 9. Schuljahres bereitzustellen. Es wird angeregt, baldmöglichst diesbezgl. Beim Herrn Landeshauptmann vorstellig zu werden und ihn zu ersuchen, das brennende Problem „9. Schuljahr-Klassenraumsicherung“ mit den Bürgermeistern der Montafoner Gemeinden ernstlich zu beraten.

Unter
ALLFÄLLIGEM

Verweist GV Fritz Ernst auf das kürzlich vom Landtag beschlossene neue VlbG. Gemeindegesetz, die Vorrangstellung, die dem Gemeinderat (künftighin Gemeindevorstand genannt!) nach diesem Gesetz eingeräumt wird und bedauert es, daß die vorgesehene Wahl des Gemeinderates entsprechend der bisher gültigen Handhabung auf Grund einer unglücklichen Wahlarithmetik - wie z.B. derzeit im Falle der Marktgemeinde Schruns bestehend - für die Minderheitsparteien absolut unbefriedigend und ungerecht erscheint.

Der Vorsitzende richtet an die Mitglieder der Gemeindevertretung das Ersuchen um korporative Teilnahme an der am Sonntag, den 7.11.1965 stattfindenden Gefallenenehrung einschl. Gedächtnisgottesdienst.

Ferner wird zu einem Ersuchen der Montafoner-Bergbahn Ges.m.b.H. Schruns auf sofortige Erweiterung des derzeit bestehenden Parkplatzes auf der Löwenbündte im Sinne des im Frühjahr 1965 gefassten Beschlusses des Bauausschusses und Finanzausschusses Stellung genommen. Diese Parkplatzerweiterung würde nach Ansicht der Gemeindevertretung bedingen, daß im kommenden Jahr ein Vollausbau (Randsteinverlegung, Einrichtung für den Marktplatz und Staubfreimachung) der Löwenbündte erfolgt. Eine konkrete Beschlussfassung kommt nicht zustande.

Abschliessend ergeht noch seitens des Arbeitsausschusses der Hochjochbahn an die Gemeindevertretung eine Einladung auf Besichtigung der Bauarbeiten am Kapell in Bezug auf die Erweiterung und den Ausbau der Hochjochbahn.

-5-

Die Gemeindevertretung nimmt diese Einladung an und legt als Termin der Auffahrt auf die Kapellalpe den Samstag, 6.11.1965, 13.00 Uhr (nur bei günstiger Witterung!) fest.

Berichte über wichtige, seit der letzten Gde.V.Sitzung vom Gemeinderat und Unterausschüssen gefasste Beschlüsse wurden den Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Ausfertigung gleichzeitig mit der Einladung zur gegenständlichen Gde.V.Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Gegen die Fassung der Niederschrift über die vorausgegangene 4. Öffentliche Sitzung der Gde.Vertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt erklärt wird.

Ende der Beratung: 23.45 Uhr

Tag der Verlautbarung: 4.11.1965

Der Schriftführer:

(Gde.Sekretär)

Für die Gde.Vertretung

(Gde.Vertreter)

Der Vorsitende:

(Bürgermeister)

W./

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den 3. 11. 1965 abends um 20.15 Uhr im Zeichensaal der Hauptschule Schruns stattgefundene 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Iselle Eugen als Vorsitzender, Vbgm. Schmidt Karl sowie die Gemeinderäte Stofleth Franz Josef, Hutter Josef, Fritz Josef und die Gemeindevertreter und Ersatzmänner:
Juen Franz Josef, Schreiber Jakob, Brugger Georg, Jenny Lothar, Wekerle Harald, Vonier Robert und Kieber Ludwig für die ÖVP; Fritz Ernst, Mühlbacher Herbert, Gantner Christian, Ganahl Edmund und Rieder Hans für die ORTSPARTEI SCHRUNS; Bauer Rudolf, Konzett Manfred, Nels Josef und Tschann Werner für die FPÖ; sowie Bitschnau Werner und Filippi Josef für die SPÖ.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Entschuldigt abwesend: Erhart Ludwig, Dipl. Ing. Jäger Karl Ludwig und Durig Franz.

Erledigte

TAGESORDNUNG:

A BESCHLUSSGEGENSTÄNDE

1. Aufnahme von Darlehen.
2. Pachtung eines Fussball-Trainingsplatzes.
3. Grundankauf für das landw. Anwesen Heimat Schruns 166.
4. Dienstpostenplan 1966.
5. Lavadilbächle Ausserlitz; Verrohrung.
6. Neuerstellung der Litzbrücke für die Motta.
7. Stellungnahme zu Gewerbeansuchen.
8. Förderungsbeiträge.
9. Baubstandsnachsichten.

im Wege der Dringlichkeit:

10. Schwimmbadneubau Tschagguns-Ausschuss.
11. Hofweg-Neutrassierung/Ausbau als Güterweg; Grundeinlösungsverhandlig.
12. Schulraumsicherung für das 9. Schuljahr.

B ALLFÄLLIGES UND BERICHT

Gemeindegesezt;
Gefallenenehrung;
Parkplatzzerweiterung auf der Löwenbündte; usw.

BESCHLÜSSE:

- zu 1.) Zwecks Bedeckung des Aufwandes für die Fertigstellung des Hauptschulneubaues und für ausserordentliche Bauvorhaben (Überholung des Gde. Strassennetzes) und Grundankäufe (Grunderwerb von der Erbgemeinschaft nach Otto Juen) wird der Aufnahme folgender Kredite in lfd. Rechnung zugestimmt:
- a) 5 2 Millionen beim VbG. Genossenschaftsverband Bregenz zu 7 % Zins p. a. mit 5-jähriger Laufzeit, wobei versucht werden soll eine Verlängerung der Laufzeit auf 10 Jahre zu erreichen; und
 - b) 5 1 Million bei der Sparkasse der Stadt Bludenz zu 7 % Zins p. a. mit 10-jähriger Laufzeit.
(Einstimmige Beschlussfassung).
- zu 2.) Der Pachtung der zwischen dem Sportplatz und der Umfahrungsstrasse gelegenen Grundfläche von ca. 2.500 m² (Gp. 1006/5 - Dr. Walch Marianne, Schruns 493) als Trainingsplatz für den F. C. Schruns wird

unter gleichzeitiger Akzeptierung nachfolgender Pachtbedingungen zugestimmt:

- a) jährliche Kündigungsfrist ohne Festlegung einer Pachtzeit;
- b) Herstellung des derzeitigen Zustandes der gepachteten Grundfläche nach Auflösung des Pachtverhältnisses; und
- c) jährliches Pachtentgelt von S 1.500.- mit einer Wertsicherung in der Relation zum Kwh-Preis der Montafonerbahn A. G.

Dem F. C. Schruns wird die Auflage erteilt, diesen Trainingsplatz gegenüber der Umfahrungsstrasse mit einer Einfriedung, deren Höhe das Landesstrassenbauamt festzulegen hat, abzugrenzen.

Ein evtl. Förderungsbeitrag der Gemeinde, dessen Gewährung nach Ausschöpfung aller sonstigen Finanzierungsmaßnahmen (VIW usw.) grundsätzlich befürwortet wird, soll nach Vorliegen der Vorschreibungen seitens der Landesstrassenverwaltung in einer gesonderten Sitzung beraten werden. (Einstimmige Beschlussfassung).

zu 3.)

Zwecks Arrondierung des landw. Anwesen Heimat Schruns Nr. 166 (Gemeinde Schruns/Jenny Ernst/Jenny Agnes) wird der anteilmässigen (8/12 el = 2/3 el Anteil) Miterwerbung einer ca. 275 m² großen Grundfläche oberhalb der Umfahrungsstrasse aus Gp. 1373 zu S 80.-/m² zugestimmt. Für die auf dieses Grundstück entfallende Teilfläche von ca. 105 m², die aus dem Bereich der ehemaligen VIW-Materialbahn-Trasse stammt ist seitens der Marktgemeinde Schruns an die Verkäufer Netzer Hugo, Schruns 164 (61/64 el Anteil) und Netzer Kurt, Schruns 834 (3/64 el Anteil) keine Vergütung zu leisten, andererseits jedoch sind die Mitkäufer Jenny Ernst und Jenny Agnes, Schruns Nr. 443 auch für die vorangeführte Teilfläche anteilmässig zu belasten. Die Kosten der Eigentumsübertragung einschliesslich der Vermessung tragen die Käufer.

Eine Entscheidung hinsichtlich eines Ankaufes der unterhalb der Umfahrungsstrasse gelegenen Grundfläche aus Gp. 1374/1 und Gp. 1374/2 soll zu einem späteren Zeitpunkt nach Abschluss der Verhandlungen mit den Anliegern der Umfahrungsstrasse hinsichtlich der Bewertung der ihnen zurückfallenden Grundfläche vom ehemaligen Bahndamm erfolgen.

(Einstimmige Beschlussfassung).

zu 4.)

Der Dienstpostenplan 1966 für die Gemeindeangestellten der Hoheitsverwaltung, der einen zusätzlichen Dienstposten (einzusetzende zusätzliche Kraft für die Agenden nach dem neuen Staatsbürgerschaftsgesetz für sämtliche Gemeinden der Ausserfratte) vorsieht, wird genehmigt.

Der im Anhang zum Dienstpostenplan im Bereich der Schulverwaltung vorgesehene Dienstposten einer halbtägig beschäftigten Kraft für die Direktionen der Volksschule Schruns und der Hauptschule Schruns soll auf Grund der gegebenen Sachlage (Lehrverpflichtungsregelung) entfallen. (Antrag GV. Ganahl Edmund).

Die Anstellung eines weiteren Installateurs für das Wasserwerk Schruns soll vorerst zurückgestellt werden.

Die Zweckmässigkeit einer Überführung von Gde. Werkmeister Marent Ferdinand, Gärtner Resinger Helmut und Wasserwerkinstallateur Stocker Ronald in das Angestelltenverhältnis soll im Finanzausschuss geklärt werden.

Feaner soll im Einvernehmen mit dem Vorstand der Harmoniemusik Schruns mit Musikdirektor Blaut Erich, der seinerzeit gegen Verpflichtung, die musikalische Schulung der Pflichtschüler an der Schrunser Schule zu übernehmen, eine laufende mtl. finanzielle Entschädigung zugestanden erhielt, auf Grund der bestehenden Flöten-Klasse, eine Verhandlung bezgl. Weiterschulung von Nachwuchskräften für die Harmoniemusik Schruns geführt werden.

(Einstimmige Beschlussfassung).

- zu 5.) Einer Verrohrung des Lavadiibächles in der Ausserlitz (Schmiede Fitsch bis Einmündung in die Litz) mit 50 cm ϕ -Rohren durch den Gemeindebauhof in Eigenregieleistung wird zugestimmt. (Einstimmige Beschlussfassung).
- zu 6.) Einer Neuerstellung der durch Hochwasser im Laufe des Sommers 1965 zerstörten Litzbrücke für die Parzelle Motta wird unter der Voraussetzung, daß der Eigentümer des Anwesen Motta Nr. 343 (Fitsch Anton, Schruns 689) die halben Erstellungskosten (Bereitstellung des erforderlichen Eisenmaterials, die Gemeinde übernimmt die Erstellung der Widerlager bezw. die Betonarbeiten) trägt, zugestimmt. (Einstimmige Beschlussfassung).
- zu 7.) Der Lokalbedarf für die Verleihung von Gast-u. Schankgewerbe-konzessionen in der Betriebsform "Hotel-garni" zu Gunsten Frau Fleisch Alma, Frd. Pension "Tinabella", Bergbahnstr. Nr. 813 und der Sparkasse der Stadt Bludenz, Filiale Schruns, Bahnhofstr. Nr. 880 wird als gegeben erachtet. (Einstimmige Beschlussfassung).
- zu 8.) Förderungsbeiträge werden wie folgt bewilligt:
a) der Sing-u. Volkstanzgruppe Schruns S 4.000.-; und
b) der Berufsschule Jugend am Werk in Bludenz S 3.000.-
(Einstimmige Beschlussfassung), sowie
c) dem Wintersportverein Schruns S 6.000.- (stimmenmehrheitl. Beschlussfassung -Antrag G.V. Brugger für S 6.500.- bleibt in der Minderheit).
- zu 9.) Baubestandenachrichten werden wie folgt erteilt:
a) für einen Gasthauserweiterungsbau beim Gasthaus Kropfen (Oberer Jakob, Schruns 565) bis zu 0 m gegenüber Gp. 3132/1;
b) für die Aufstockung des Wohnhauses, Schruns Nr. 108 (Mugg Arthur, Schruns 108) bis zu 0 m gegenüber Gp. 91/3;
c) für einen Wohnhausneubau des Ender Manfred, St. Gallenkirch 303 auf der Montjola bis zu 1 m gegenüber Gp. 441;
d) für einen Wohnhausneubau des Vonier Eugen, Schruns 172 im Bereich des Veltlinerweges bis zu 3.55 m gegenüber Gp. 1346/1; und
e) für einen VW-Werkstättenneubau des Lins Rudi, Nüziders an der Gantschierstrasse bis zu 6 m gegenüber Gp. 719/1. Falls eine gleiche Abstandsnachsicht (6 m) ebenfalls gegenüber Gp. 737 an der Ostseite benötigt werden sollte, gilt dieselbe erteilt, wann die Grundeigentümer (Gantner, Schruns Nr. 60) ihre Zustimmung erteilen. (Einstimmige Beschlussfassung).
f) der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach den Höfebestimmungen der LBO für einen Geschäftshausneubau der Frau Mag. Fritsche Ida, Bludenz am Kirchplatz in Schruns nach Abtragung des alten Hauses Nr. 67 bei einem Bauumfang nach dem vorgelegten Bauprojekt wird nicht zugestimmt. (Einstimmige Beschlussfassung).
In schriftlichem Abstimmungsverfahren spricht sich jedoch die Gemeindevertretung stimmenmerheitlich (16 Ja-7 Nein-Stimmen) für eine Ausnahmegenehmigung nach den Höfebestimmungen der LBO für einen Wohn-u. Geschäftshausneubau, beschränkt auf 2 Obergeschoße ohne ausgebautem Dachgeschoß und im Umfange der derzeit verbauten Fläche (somit auf den derzeitigen Fundamenten des Hauses Nr. 67 bleibend) aus.
Der öffentliche Brunnen vor dem Hause Nr. 67 muss auch vor dem neuen Wohn-u. Geschäftshausneubau in irgend einer Form bestehen bleiben.

- zu 10.) Zwecks Weiterverfolgung der Planung und Errichtung eines Schwimmbadneubaues auf dem gemeinschaftlich mit der Gemeinde Tschagguns angekauften Grundbesitz in der Zelfen und zwecks Besprechung sonstiger aktueller, beide Fremdenverkehrsgemeinden berührende Fremdenverkehrsprobleme mit Funktionären der Nachbargemeinde wird ein Kontaktausschuss, bestehend aus dem Bürgermeister, Vbgr. Schmidt Karl, GV. Ganahl Edmund, GV. Nela Seppi und GV. Filippi Josef (Bezeichnung von Verkehrsamtsleiter Dkfm. Piske Jürgen) bestellt. (Einstimmige Beschlussfassung).
- zu 11.) Über Antrag (GR. Fritz Josef) gibt der Vorsitzende einen eingehenden Überblick über den derzeitigen Stand der Grundablösungsverhandlungen für die Neutrassierung und den Ausbau des Hofweges als Güterweg. Die Grundablösungsbedingungen der Parteien Bitschnau/Barbisch, Nr. 316 und Marent Nr. 317 (Mündelliegenschaften) unterliegen derzeit der pflegschaftsgerichtlichen Behandlung durch das Bezirksgericht Montafon bzw. das Landesgericht Feldkirch. Nach Akzeptierung bzw. Berichtigung derselben wird sich der Bau- u. Finanzausschuss mit den Bedingungen befassen. Zwischenzeitlich soll versucht werden, auch mit der Partei Berthold Franz und Kinder, Schruns 317 zu einer Einigung zu gelangen.
- zu 12.) Schuldirektor Ganahl Edmund (Volksschule Schruns) verweist auf das Problem der Klassenraumsicherung für die Unterbringung des im nächsten Jahr vorgesehenen 9. Schuljahres. Es wird neuerlich festgestellt, daß die Marktgemeinde Schruns für die Unterbringung ihrer Schüler des 9. Schuljahres Klassenraum zur Verfügung hat, daß sie aber nicht verpflichtet werden kann, weiteren zusätzlichen Klassenraum für die auswärtigen Schüler des 9. Schuljahres bereitzustellen. Es wird angeregt, baldmöglichst diesbezgl. beim Herrn Landeshauptmann vorstellig zu werden und ihn zu ersuchen, das brennende Problem "9. Schuljahr-Klassenraumsicherung" mit den Bürgermeistern der Montafoner Gemeinden ernstlich zu beraten.

Unter

ALLFÄLLIGEM

verweist GV. Fritz Ernst auf das kürzlich vom Landtag beschlossene neue Vbgr. Gemeindegesetz, die Vorrangstellung, die dem Gemeinderat (inoffiziell Gemeindevorstand genannt!) nach diesem Gesetz eingeräumt wird und bedauert es, daß die vorgesehene Wahl des Gemeinderates entsprechend der bisher gültigen Handhabung auf Grund einer unglücklichen Wahlarithmetik - wie z. B. derzeit im Falle der Marktgemeinde Schruns bestehend - für die Minderheitsparteien absolut unbefriedigend und ungerecht erscheint.

Der Vorsitzende richtet an die Mitglieder der Gemeindevertretung das Ersuchen um korporative Teilnahme an der am Sonntag, den 7. II. 1965 stattfindenden Gefallenenehrung einschl. Gedächtnisgottesdienst.

Ferner wird zu einem Ersuchen der Montafoner-Bergbahn Ges. m. b. H. Schruns auf sofortige Erweiterung des derzeit bestehenden Parkplatzes auf der Löwenbünde im Sinne des im Frühjahr 1965 gefassten Beschlusses des Bauausschusses und Finanzausschusses Stellung genommen. Diese Parkplatzerweiterung würde nach Ansicht der Gemeindevertretung bedingen, daß im kommenden Jahr ein Vollausbau (Randsteinverlegung, Einrichtung für den Marktplatz und Staubbefreiung) der Löwenbünde erfolgt. Eine konkrete Beschlussfassung kommt nicht zustande.

Abschliessend ergeht noch seitens des Arbeitsausschusses der Hochjochbahn an die Gemeindevertretung eine Einladung auf Besichtigung der Bauarbeiten am Kapell in Bezug auf die Erweiterung und den Ausbau der Hochjochbahn.

Die Gemeindevertretung nimmt diese Einladung an und legt als Termin der Auffahrt auf die Kapellalpe den Samstag, 6. 11. 1965, 13.00 Uhr (nur bei günstiger Witterung!) fest.

Berichte über wichtige seit der letzten Gde. V. Sitzung vom Gemeinderat und Unterausschüssen gefasste Beschlüsse wurden den Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Ausfertigung gleichzeitig mit der Einladung zur gegenständlichen Gde. V. Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Gegen die Fassung der Niederschrift über die vorausgegangene 4. öffentliche Sitzung der Gde. Vertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt erklärt wird.

Ende der Beratung: 23.45 Uhr
Tag der Verlautbarung: 4. 11. 1965

Der Schriftführer:

Müller

(Gde. Sekretär)

Für die Gde. Vertretung:

(Gde. Vertreter)

Der Vorsitzende:

Erwin Juch

(Bürgermeister)

W./

